

Selbstverwaltung³⁸ durch die Regierung Israels und die Palästinensische Befreiungsorganisation und der darauf folgenden Durchführungsabkommen,

1. stellt mit Bedauern fest, dass die in Ziffer 11 der Resolution 194 (III) der Generalversammlung vorgesehene Repatriierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat, dass daher die Situation der Palästinaflüchtlinge auch weiterhin zu ernster Besorgnis An-
